



**Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten  
einer Gemeindehalle / eines Dorfgemeinschaftshauses /Sonstiges**

**1. Veranstalter:**

- Verein/Gruppierung aus Billigheim       Privater Veranstalter aus Billigheim

.....  
Name Verein/Gruppierung

Name/Verantwortlicher: .....

Adresse: .....

Telefon privat:.....geschäftlich: .....mobil: .....

E-Mail:.....

**2. Welche Gemeindehalle/ welches Dorfgemeinschaftshaus/ Sonstiges wird angemietet?**

- Festhalle Allfeld       mit Bühnennutzung  
 Küche (inkl. Geschirr)  
 nur WC (bei Festplatznutzung)  
 Umkleide / Duschen
- Dorfgemeinschaftshaus Waldmühlbach       Halle, inkl. WC  
 mit Bühnennutzung  
 Küche (inkl. Geschirr)  
 nur WC (bei Festplatznutzung)  
 Umkleide / Duschen
- Festhalle Sulzbach       Halle, inkl. WC EG  
 Küche + Nebenraum EG (inkl. Geschirr)  
 Saal im OG, inkl. WC EG  
 Umkleide / Duschen / WC EG  
 Zusätzliche Toilettenanlage UG  
 nur WC EG (bei Festplatznutzung)

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Dorfgemeinschaftshaus Katzental | <input type="radio"/> Halle, inkl. WC               |
|   | <input type="radio"/> Küche, Gaststätte inkl. WC    |
|   | <input type="radio"/> nur WC (bei Festplatznutzung) |
|   | <input type="radio"/> Umkleide / Duschen            |

Festplatz: \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

**3. Art der Veranstaltung:** .....

Tag und Dauer der Veranstaltung: .....

Vortagesnutzung zu vorbereitenden Maßnahmen erwünscht:

- Ja  Nein

(Erst nach Ende des an diesem Tag stattfindenden regulären Übungsbetriebs von Schulen oder Vereinen möglich.)

Anzahl Personen bei privaten Veranstaltungen: .....

**4. Sonstiges:**

- Eine Schankerlaubnis und evtl. Sperrzeitverkürzung für öffentliche Veranstaltungen wurde bereits beantragt.
- Es besteht eine ausreichende Haftpflichtversicherung, durch die auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Eine Kopie der Versicherungspolice liegt dem Antrag bei.
- Eine Befreiung der Gebühren wird hiermit beantragt. Diese wird förderfähigen Vereinen für den ersten Veranstaltungstag, der ersten Veranstaltung im Kalenderjahr gewährt.

**5. Hinweise und Pflichten für die Benutzung:**

- Die Hallenordnung und Hallengebührenordnung vom 01. Januar 2018 ist verbindlich und muss eingehalten werden.
- Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung der gemeindlichen Liegenschaft entstehen.
- Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört wird.
- Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden. Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sind frei zu halten.
- Das Rauchen in den gemeindlichen Räumen, Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern ist untersagt.

